

# Gebührenordnung für die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Inkrafttreten: 01.01.2002

Zuletzt geändert durch: § 1 geändert, Anlage neu gefasst durch Verordnung vom  
07.05.2015 (Brem.GBl. S. 367)

Fundstelle: Brem.GBl. 2000, 75

Gliederungsnummer: 224-d-2

Gemäß [§ 109 Abs. 5](#) in Verbindung mit [§ 109 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes \(BremHG\)](#) vom 20. Juli 1999 (BremGBl. S. 183) erlässt der Senator für Bildung und Wissenschaft folgende Gebührenordnung:

## § 1

(1) Bei der Benutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und ihrer Einrichtungen werden die in dem anliegenden Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren erhoben.

(2) Neben den Gebühren sind vom Benutzer zu ersetzen:

- die entstandenen Kosten für die Ersatzbeschaffung von Werken
- Kosten und Auslagen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z.B. Leihverkehrsordnung)
- die sonstigen entstandenen Kosten.

(3) Für die Inanspruchnahme der Informationsvermittlungsstelle im größeren Umfang sowie bei Dauerauftragsrecherchen kann die Staats- und Universitätsbibliothek mit dem Benutzer besondere Gebührenregelungen treffen. Dabei sind die unter Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses festgelegten Gebühren zu berücksichtigen.

## § 2

Bei Zahlungsverzug werden die fällig gewordenen Gebühren und Auslagen im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

## § 3

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 2000 in Kraft.

(2) *(Aufhebungsanweisungen)*

Bremen, den 17. März 2000

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

### Anlage

#### Gebührenverzeichnis

- |       |  |   |       |
|-------|--|---|-------|
| 1.    | Benutzungsgebühr   |   |       |
| 1.1   | Benutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen für 12 Monate  | € | 20,00 |
| 1.2   | Für Schüler, Studenten anderer Hochschulen, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende und Rentner für 12 Monate   | € | 10,00 |
| 1.3   | Mitglieder der bremischen Hochschulen bei Entleihe für den dienstlichen Gebrauch und für Ausbildungszwecke, sowie Benutzer, die einen gültigen gebührenpflichtigen Jahresausweis der Stadtbibliothek Bremen besitzen und eine Quittung über die dort entrichtete Gebühr vorlegen, zahlen keine Gebühr. Auf Antrag können darüber hinaus Mitglieder von Instituten an den Hochschulen dem vorgenannten Personenkreis gleichgestellt werden, sofern dies in den zwischen den Hochschulen und den Instituten geschlossenen Kooperationsvereinbarungen vorgesehen ist. |   |       |
| 2.    | Mahngebühren, Vormerkgebühren  |   |       |
| 2.1   | Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfristen je Verbuchungseinheit  |   |       |
| 2.1.1 | - bei der ersten Mahnung   | € | 2,00  |
| 2.1.2 | - bei der zweiten Mahnung  | € | 3,00  |
| 2.1.3 | - bei der dritten Mahnung  | € | 10,00 |
- Die Gebühr zu den Nrn. 2.1.1 bis 2.1.3 entsteht mit Erstellung des Mahnschreibens und wird unabhängig von dessen Zugang beim Benutzer erhoben.

2.2	Vormerkgebühr je Vormerkung		€	0,80
3.	Ersatzbeschaffung bzw. Reproduktion und Wiederherstellung von Werken, Ersatz eines Verbuchungsausweises			
3.1	Ersatzbeschaffung bzw. Reproduktion inkl. Einarbeitung pro Werk (Die Gebühr wird neben der Ersatzleistung erhoben.)		€	16,00
3.2	Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung pro Werk, soweit keine Ersatzbeschaffungskosten zu berechnen sind		€	11,00
3.3	Wiederherstellung des Einbandes nach Aufwand zzgl. Materialkosten, mindestens		€	15,35
3.4	Ersatzausfertigung eines Verbuchungsausweises		€	5,10
4.	Auswärtiger Leihverkehr			
4.1	Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs je Bestellung		€	1,50
4.2	Verlust eines EDV-lesbaren Datenträgers des auswärtigen Leihverkehrs		€	6,00
5.	Anfertigungen von Vervielfältigungen			
5.1	Vervielfältigung bei exakter Angabe der Fundstelle			
5.1.1	Schnellkopie	DIN A 4	€	0,20
		DIN A 3	€	0,40
5.1.2	Vergrößerungen auf Fotopapier			
		13 x 18 cm	€	1,50
		18 x 24 cm	€	2,30
		24 x 30 cm	€	5,10
		30 x 40 cm	€	7,70
		50 x 60 cm	€	15,30
5.1.3	Rückvergrößerung am Readerprinter (DIN A 4)		€	0,25
5.1.4	Mikrofilmaufnahme		€	0,10
5.1.5	Duplikat auf Diazofilm per mtr.		€	0,80
5.1.6	Duplikat von Microfiche per Stück		€	0,50
5.1.7	Dia Color bzw. schwarz/weiß			
		24 x 36 mm	€	1,30
	mit Rahmung (5 x 5 cm) zzgl.		€	0,20
	(Aufträge können von der SuUB aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen an eine Firma vergeben werden. Die Kosten werden an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber weitergegeben.)			
5.2	Vervielfältigung mit bibliographischem Aufwand			
	Gebühren gemäß Nr. 5.1, Zusatzgebühr für bibliographischen Aufwand je nach Umfang, mindestens jedoch		€	8,00

5.3	Die Kostenerstattung für die Ausführung anderer Arbeiten wird nach dem Stundensatz berechnet. Material wird gesondert in Rechnung gestellt.		
5.4	Die Mindestgebühr gemäß Nr. 5.1 beträgt bei unbarer Zahlung	€	6,00
6.	Inanspruchnahme der Informationsvermittlungsstelle für wissenschaftliche Daten und Literatur		
6.1	Für Mitglieder der bremischen Hochschulen und für Bedienstete von Behörden und Forschungseinrichtungen im Lande Bremen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, bei Inanspruchnahme für den dienstlichen Gebrauch und für Ausbildungszwecke		
6.1.1	Online-Recherchen Erstattung der Hostkosten zzgl. Neben- und Verwaltungskosten Verwaltungskosten pro angefangene 1/4 Stunde	€	10,00
6.1.2	Offline-Recherchen pro angefangene 1/4 Stunde	€	10,00
6.2	Für andere Benutzer		
6.2.1	Online-Recherchen Erstattung der Hostkosten zzgl. Neben- und Verwaltungskosten Verwaltungskosten pro angefangene 1/4 Stunde	€	15,00
6.2.2	Offline-Recherchen pro angefangene 1/4 Stunde	€	15,00
7.	Erteilung von schriftlichen bibliographischen oder entsprechenden Auskünften nach Aufwand, mindestens jedoch (Einfachere Katalogauskünfte gebührenfrei)	€	7,65
8.	Inanspruchnahme des Literatur- und Informationslieferdienstes SUBITO bzw. GBV-Direkt		
8.1	Lieferservice für Zeitschriften		
8.1.1	Nutzergruppe 1 (Schüler, Auszubildende, Studenten, Hochschulangehörige, Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, Mitarbeiter juristischer Personen des öffentlichen Rechts)		
8.1.1.1	Normaldienst (72 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage)		
	elektronische Lieferung:	€	4,00
	per Fax:	€	7,00
	per Post:	€	6,00
8.1.1.2	Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage)		
	elektronische Lieferung:	€	9,70
	per Fax:	€	12,25
	per Post:	€	11,20
8.1.1.3	Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage)		

	elektronische Lieferung:	pro Seite	€	0,10	
	per Fax:	pro Seite	€	0,25	
	per Post:	pro Seite	€	0,10	
8.1.2	Nutzergruppe 2 (Selbständige, gewerbliche Nutzer)				
8.1.2.1	Normaldienst (72 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage)				
	elektronische Lieferung:		€	13,00	
	per Fax:		€	17,00	
	per Post:		€	14,00	
8.1.2.2	Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage)				
	elektronische Lieferung:		€	18,00	
	per Fax:		€	22,00	
	per Post:		€	19,00	
8.1.2.3	Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage)				
	elektronische Lieferung:	pro Seite	€	0,20	
	per Fax:	pro Seite	€	0,50	
	per Post:	pro Seite	€	0,20	
8.1.3	Nutzergruppe 3 (Privatpersonen)				
8.1.3.1	Normaldienst (72 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage)				
	elektronische Lieferung:		€	6,50	
	per Fax:		€	9,00	
	per Post:		€	7,00	
8.1.3.2	Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage)				
	elektronische Lieferung:		€	11,50	
	per Fax:		€	14,00	
	per Post:		€	13,00	
8.1.3.3	Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage)				
	elektronische Lieferung:	pro Seite	€	0,20	
	per Fax:	pro Seite	€	0,50	
	per Post:	pro Seite	€	0,20	
8.2	Lieferservice für Monographien (Subito 3 und GBV-Direkt)				
8.2.1	Nutzergruppe 1 (Schüler, Auszubildende, Studenten, Hochschulangehörige, Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, Mitarbeiter juristischer Personen des öffentlichen Rechts) und Nutzergruppe 3 (Privatpersonen)				
8.2.1.1	Normaldienst (72 Stunden)			€	8,00
8.2.1.2	Eildienst (24 Stunden)			€	10,00
8.2.2	Nutzergruppe 2 (Selbständige, gewerbliche Nutzer)				
8.2.2.1	Normaldienst (72 Stunden)			€	9,00
8.2.2.2	Eildienst (24 Stunden)			€	16,50

9.	Anordnung des Ausschlusses von der Benutzung	€	7,70 -
		€	25,60
10.	Sondernutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen		
10.1	Einwilligung in die Vervielfältigung	€	7,70 -
		€	51,10
10.2	Genehmigung der Nutzung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte	€	7,70 -
		€	613,55
11.	Bearbeitungsgebühr bei Ersatz von Schlössern bei Verlust eines Schlüssels zzgl. Reparatur- und Ersatzkosten	€	15,35
12.	Verlust einer Garderobenmarke	€	5,00

ausser Kraft